



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/065/2019 / öffentlich**

Kinderspielplatz-Richtlinie der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	18.03.2019

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Richtlinie zur Anlegung, Unterhaltung und Überwachung von Kinderspielplätzen im Bereich der Stadt Friesoythe wurde von der Verwaltung zuletzt 2013 neu erlassen. Diese Fassung sah eine Bezuschussung von Spielgeräten auf Spielplätzen, die in der Trägerschaft von Spielplatzgemeinschaften bewirtschaftet werden, in Höhe von 10 % der Investitionskosten, max. 1.000 € vor. Dass dies keinen wirklich positiven Effekt hatte, zeigte der Verbrauch des jährlichen Budgets von 30.000 € für diesen Zweck: Die Mittel wurden meist nur zu einem Bruchteil abgerufen.

Dass sich auf den Friesoyther Spielplätzen in den letzten Jahren trotzdem einiges getan hat, liegt zum einen an der Regelung, dass im Rahmen von Wohnbaugebieterschließungen Gelder fließen. Beim Baugebiet Mückenkamp kommt diese dem vorhandenen Spielplatz des Meeschentreffs zugute. Darüber hinaus werden immer mal wieder auch größere Projekte über andere Fördermöglichkeiten umgesetzt werden (Bsp. Mehrgenerationenspielplatz Kamperfehn).

Da die vorhandenen Spielplätze dabei i.d.R. etwas außen vor bleiben, ist der Ansatz des Fachbereichs 3, eine neue Fördermodalität festzulegen, richtig. Und zwar geht die Verwaltung davon aus, dass neben dem obligatorischen Zaun, dem Spielsand und Abfallbehälter auch eine Grundausstattung an Spielgeräten dazu gehören, will man überhaupt von einem Spielplatz sprechen. Unter Punkt 6 der Richtlinie sind deshalb als Beispiele Schaukel, Rutsche, Wippe und Sandkasten genannt, die ab sofort zur Grundausstattung gehören. Wenn eine Gemeinschaft z.B. statt einer Wippe ein „Wackeltier“ haben möchte, ist das auch in Ordnung. Das bedeutet dann aber auch, dass die Stadt die Geräte ersetzt, wenn sie abgängig sind.

Ziel der Richtlinie ist es zudem, bei größeren Spielgeräten oder auch wenn mehr Gerätschaften gewünscht sind, die Spielplatzgemeinschaften wie bislang auch in die Finanzierung einzubinden. Die bislang geltende 10 %-Quote für den städtischen Zuschuss ist sehr niedrig, vergleicht man sie z.B. mit den Quoten der Sportförderung o.ä. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Stadt die Anschaffung von Spielgeräten über die Grundausstattung hinaus mit 25 % der Kosten bezuschusst. Der Maximalbetrag wurde auf 1.500 € angehoben.

Natürlich erfolgt die Förderung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Wenn das Budget von 30.000 € bereits erschöpft ist, muss eine antragstellende Spielplatzgemeinschaft also bis zum Folgejahr warten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mittel ausreichend sind, auch wenn jetzt vielleicht verstärkt Zuschüsse abgerufen werden.

Finanzierung:

Deckungsmittel in Höhe von 30.000 € stehen zur Verfügung unter I1.380012.510

Anlagen

Kinderspielplätze Richtlinie 2013

Kinderspielplätze Richtlinie 2019

Bürgermeister